

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, wies darauf hin, dass die Anfrage bereits am 04.12.2015 schriftlich beantwortet wurde. Heute werde die Stellungnahme des Eisenbahnbundesamtes (EBA) nachgereicht.

SkB Beer stellte fest, die Antwort des Eisenbahnbundesamtes sage nicht viel aus. Allerdings sei das Bundesamt auch nicht der richtige Ansprechpartner für die anstehenden Maßnahmen und die Möglichkeiten der Einflussnahme. Das EBA habe in seiner Stellungnahme deutlich gesagt, dass es lediglich eine Dokumentation erstelle und Maßnahmen nur aus dem Lärmsanierungsprogramm des Bundes übernehme. Auf Seiten des Bundes gebe es für die Bestandsstrecken ein Gesamtprogramm, welches aufgestellt und über den Bundeshaushalt finanziert werde. Er schlage deshalb vor, den zuständigen Referatsleiter des BMVI einzuladen und ihn um Bericht über die konkret anstehenden Maßnahmen im Rhein-Sieg-Kreis, die Priorisierung und die Möglichkeiten der Einflussnahme durch den Rhein-Sieg-Kreis zu bitten.

Hierüber bestand **Einvernehmen**.